

Amtliche Publikation

Betreffend Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

An der Versammlung im reformierten Kirchgemeindehaus haben 21 Personen (davon 20 Stimmberechtigte) teilgenommen.

Erlass Abnahme Kirchgemeindeversammlungsprotokoll

Der Antrag über die Änderung der Abnahme des Kirchgemeindeversammlungsprotokolls wurde von der Mehrheit angenommen. Neu wird das Protokoll von der Kirchenpflege an der nächstfolgenden Sitzung abgenommen. Dies erfolgt per sofort. Bei einer zukünftigen Überarbeitung der Kirchgemeindeordnung wird die Zuständigkeit ergänzt.

Abnahme der Jahresrechnung

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst:

- Die Jahresrechnung 2024 der reformierten Kirchgemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 233'131.44 in der laufenden Rechnung wird genehmigt.
- 2. Mit einem Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung von CHF 233'131.44 reduziert sich das Eigenkapital netto von CHF 770'725.93 auf neu CHF 531'094.49.
- 3. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt Ausgaben von CHF 10'579.20 und keine Einnahmen.
- 4. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt Ausgaben von CHF 11'883.45 und keine Einnahmen.
- 5. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 2'469'790.93 aus.

Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig angenommen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab 1. Juli 2025 für 30 Tage während der Ordentlichen Öffnungszeiten auf dem Sekretariat der reformierten Kirchgemeinde Wiesendangen, Kirchstrasse 6, 8542 Wiesendangen.

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts, wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet sowie gegen das Protokoll innert 30 Tagen von dessen Auflage an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden.

Recht auf Einsicht in das Protokoll:

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 1. Juli 2025 während 30 Tagen im Sekretariat zur Einsicht auf. Ebenfalls werden die Beschlüsse auf der Homepage www.kirchewiesendangen.ch unter Downloads aufgeschaltet.

Wiesendangen, 30. Juni 2025

Publiziert am: 30. Juni 2025

Kirchenpflege der Evang.-Reformierten Kirchgemeinde Wiesendangen